

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB des proosmia Rennhard Bestäubungsservice

Allgemeine Geschäftsbedingungen des proosmia Rennhard Bestäubungsservice, im Folgenden Dienstleister genannt.

## Geltungsbereich der AGB

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Dienstleister schriftlich bestätigt werden.
- Wird ein Vertrag abgeschlossen und der Kunde legt ebenfalls AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
- Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## Angebote des Dienstleisters

- Der Dienstleister lehnt seine proosmia Bestäubungs-Sets, hauptsächlich Obstproduzenten, Landwirtschaftsbetriebe, Landwirte, Gärtnereien und Privatpersonen.

## Leistungen des Dienstleisters

Die Dienstleistung beinhaltet folgende jährlich erbrachte Leistungen:

- *Lieferung und Ausleihe* der proosmia Bestäubungs-Sets, bestehend aus Aussenbox und Innenbox mit Nistmaterial, werden gemäss Bestellung ausgeführt.
- *Inhalt* eines einzelnen proosmia Bestäubungs-Sets besteht aus 600 schlupfbereiten Mauerbienenkokons.
- *Überwinterung und Pflege* der Mauerbienen werden fachgerecht durch den Dienstleister vorgenommen.
- *Lieferkosten* der kompletten proosmia Bestäubungs-Sets – und den folgenden Nachlieferungen von Innenboxen mit Nistmaterial und neuen Mauerbienenkokons – trägt der Dienstleister.
- *Rücksendungskosten* der Innenbox mit Nistmaterial trägt der Dienstleister.

## Leistungen des Kunden

- *Aufstellen des proosmia Bestäubungs-Sets* muss der Kunde in Eigenregie bewerkstelligen.
- *Lieferdatum und -adresse* für jedes bestellte proosmia Bestäubungs-Set bestimmt der Kunde selbst, und muss spätestens 3 Tage vor dem effektiven Lieferdatum per Telefon oder E-Mail erfolgen.
- *Rücksendung der Innenbox* im Herbst hat durch den Kunden zu erfolgen.

## Eigentumsverhältnisse

- Jedes Element des proosmia Bestäubungs-Sets (Aussenbox, Innenbox, Nistmaterial, Mauerbienenkokons, Mauerbienen) ist jederzeit Eigentum des proosmia Rennhard Bestäubungsservices.
- Dem Kunden werden alle diese Elemente lediglich für die Bestäubung zur Verfügung gestellt.

### **Offerte**

- Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise.
- Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, so fern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt.
- Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunde Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Eine Offerte ist 30 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum des Dienstleisters.
- Ohne Einwilligung des Dienstleisters darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden.
- Angaben, welche vom Dienstleister als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

### **Vertragsabschluss**

- Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.
- Mit der Annahme des Kaufangebotes, entsteht zwischen Dienstleister und Kunde ein Vertragsverhältnis, auf Basis der vorliegenden AGB.
- Der Dienstleister bestätigt die Annahme schriftlich per Fax oder E-Mail.

### **Vertragsänderungen**

- Wünscht der Kunde eine Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Dienstleister innert 2 Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat.
- An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Dienstleister während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.
- Bei Verfügbarkeit kann die Anzahl der proosmia Bestäubungs-Sets jederzeit erhöht werden.

### **Rücktritts- und Widerrufsrecht**

- Innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bestellung kann von beiden Parteien vom Vertrag zurückgetreten werden.
- Sollte der erste Versandtermin der Mauerbienen-Kokons innerhalb dieser Frist fallen, erlischt das Rücktrittsrecht spätestens 3 Tage vor der Auslieferung.
- Nach der Auslieferung der Mauerbienen-Kokons besteht kein Rückgaberecht mehr.

### **Vertragsdauer**

- Ab Bestelldatum bis und mit 30. September des Liefer-Jahres, behält der Vertrag seine Gültigkeit.
- Vor der Erneuerung des Vertrages per 30. September, kann telefonisch oder schriftlich gekündigt werden.
- Sollte nach diesem Datum seitens des Kunden kein Widerruf erfolgen, erneuert sich der Vertrag automatisch für das Folgejahr.

### **Liefertermine**

- Der Dienstleister verpflichtet sich, dem Kunden die vereinbarten Produkte an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Kunde sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen.
- Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Dienstleisters liegen; wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.
- Bei sonstigen Verzögerungen kann der Kunde
  - I. auf weitere Lieferungen verzichten: Dies hat er dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen.
  - II. Teillieferungen verlangen, sofern möglich: Dies muss unverzüglich vereinbart werden.
  - III. dem Dienstleister eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen:  
Erfüllt der Dienstleister bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.
- Der Dienstleister muss den Kunden so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren. Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet (Siehe Anhang zu den AGB).

### **Lieferung**

- Lieferdatum und -adresse für jedes bestellte proosmia Bestäubungs-Set bestimmt der Kunde selbst, und muss spätestens 3 Tage vor dem effektiven Lieferdatum per Telefon oder E-Mail erfolgen.
- Samstags, sonntags und an den offiziellen Feiertagen ist keine Lieferung möglich. Ebenso werden keine Lieferungen während den Geschäftsferien ausgeführt.
- Die Lieferung erfolgt durch die Schweizerische Post, wobei die Konditionen und Richtzeiten der Post gelten.

### **Rücksendung**

- Jährlich im September müssen alle Innenboxen – inklusive Nistmaterial, Mauerbienen mitsamt Kokons – an den Dienstleister zurückgesandt werden.
- Wird der Vertrag durch den Kunden aufgelöst, muss das vollständige Material aller proosmia Bestäubungs-Sets, inklusive Nistmaterial und Mauerbienen, bis zum 30. September desselben Jahres dem Dienstleister retourniert werden.
- Die Versandkosten trägt der Dienstleister. Bei verzögerter, nicht fristgerechter Rücksendung kann der Dienstleister dem Kunden allfällige Aufwände in Rechnung stellen.

### **Auflösung des Vertragsverhältnisses**

- Bei nicht hervorsehbaren Umständen, in schwerwiegenden Ausnahmefällen, bei Naturkatastrophen oder bei unerwarteten Naturprozessen, hält sich der proosmia Rennhard Bestäubungsservice das Recht vor, den Vertrag einseitig aufzulösen.

### **Vertragserfüllung**

- Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Der Dienstleister liefert die Produkte in der bestellten Ausführung im Zeitpunkt der Lieferung.
- Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Dienstleisters.
- Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Absender auf den Kunden über.
- Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 2 Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

### **Gewährleistung**

- Der Dienstleister verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in einer guten Qualität. Er verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl, Ausbildung und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeiter sowie zu deren Überwachung. Die Garantiefrist dauert ein Jahr.
- Bei Mängeln an den gelieferten Sachen, kann der Kunde nach OR Wandelung oder Minderung verlangen oder Waren derselben Gattung als Ersatz. Es gelten die Bestimmungen des OR.
- Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.
- Der Kunde darf die Produkte nicht weiterverkaufen oder ausleihen. Verändert der Kunde die gelieferten Produkte, ist er für die daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Dienstleister, dem Lieferanten oder Dritten haftbar. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

### **Mängelgewährleistung und Haftung**

- *Bei normalem Gebrauch:* Schäden an den proosmia Bestäubungs-Sets infolge natürlicher Abnutzung und Verschleiss werden vom Dienstleister auf eigene Kosten behoben.
- *Bei unsachgemäßem Gebrauch:* Schäden an den proosmia Bestäubungs-Sets, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, werden vom Dienstleister auf Kosten des Kunden behoben.

### **Erfolg und Risiko**

- *Bestäubungserfolg:* Ein Bestäubungserfolg kann nicht garantiert werden, da das Verhalten von Wildbienen – wie generell das Verhalten von allen lebenden Tieren – von den Erwartungen abweichen kann.
- *Finanzielle Einbussen:* Der Dienstleister gewährt keinerlei Schadenersatz, insbesondere bei Forderungen bei entgangenem Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden.
- *Ersatzpflicht:* Seitens des Dienstleisters besteht bei Sterben oder Wegfliegen der Wildbienen keine Ersatzpflicht.
- *Gesundheitsschädigung:* Im Falle einer Gesundheitsschädigung – welche direkt oder indirekt auf die proosmia Bestäubungs-Sets, inklusive Inhalt und Wildbienen, zurückzuführen ist – übernimmt der Dienstleister keinerlei Haftung.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

- Die Preise werden in der Offerte festgelegt. Die Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Lieferung die Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.
- Bei Lieferungen über CHF 30'000.– ist ein Viertel des Kaufpreises bei Vertragsabschluss, den Rest 10 Tage nach Lieferung zu überweisen.
- Bezahlt der Kunde per Kreditkarte oder wird ihm ein Kredit eingeräumt, wird der ganze Betrag 10 Tage nach der Lieferung belastet.
- Dienstleistungsaufwände sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist der Dienstleister berechtigt,
  - I. Forderungen gegen den Besteller sofort zu stellen
  - II. oder für alle ausstehenden Forderungen Sicherheiten zu verlangen
  - III. und/oder noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.
- Sind Sicherheitsleistungen oder Zahlungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist noch nicht erbracht, kann der Dienstleister vom Vertrag zurücktreten auch wenn die Waren oder ein Teil davon bereits geliefert wurden.
- Wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist der Dienstleister berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt.

### **Informationspflicht**

- Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind.
- Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen können.

### **Datenschutz.**

- Sämtliche gesammelten Daten bleiben im Besitz des Dienstleisters, und werden ausschliesslich für die Verwendung und Vermarktung in Bezug auf den proosmia Rennhard Bestäubungsservice eingesetzt.
- Keine Daten werden an aussenstehende Personen oder andere Dienstleister weitergegeben.

### **Änderung der Dienstleistung**

Der proosmia Rennhard Bestäubungsservice behält sich vor, sämtliche Teile der AGB jederzeit anzupassen oder zu ändern.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- Gerichtsstand ist Sitz des Dienstleisters. Der Dienstleister darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden aufrufen.
- Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

---

## **Art. 191 OR Schadenersatzpflicht und Schadenberechnung**

- Kommt der Verkäufer seiner Vertragspflicht nicht nach, so hat er den Schaden, der dem Käufer hieraus entsteht, zu ersetzen.
- Der Käufer kann als seinen Schaden im kaufmännischen Verkehr die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Preise, um den er sich einen Ersatz für die nicht gelieferte Sache in guten Treuen erworben hat, geltend machen.
- Bei Waren, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, kann er, ohne sich den Ersatz anzuschaffen, die Differenz zwischen dem Vertragspreise und dem Preise zur Erfüllungszeit als Schadenersatz verlangen.

## **Verifizierung**

### **Unterschrift Dienstleister**

---

Der Dienstleister bestätigt mit seiner Unterschrift, den Kunden auf die AGB aufmerksam gemacht und ihm diese ausgehändigt zu haben.

### **Unterschrift Kunde**

---

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB gelesen und verstanden zu haben.

### **Ort**

---

### **Datum**

---